

**Es folgt ein Faktencheck
der IG-Wind e.V.
zum Thema
Windkraftnutzung am
Plan-Standort Hausen über Aar**

Neubaubereich **Im Feldchen** in Aarbergen-Hausen

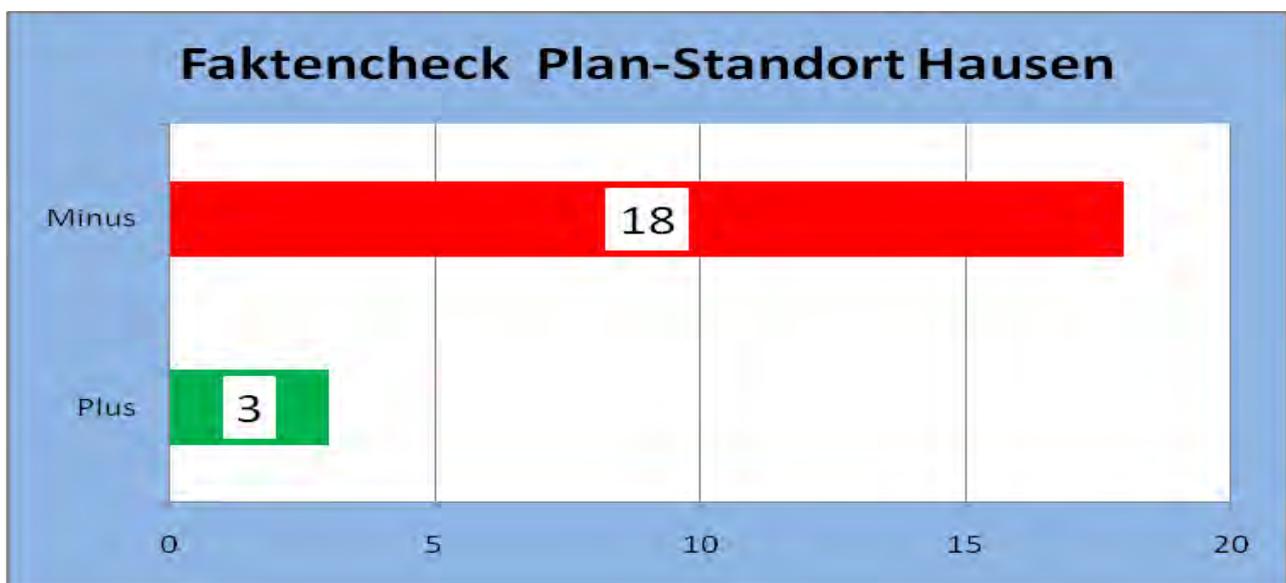
Aarbergen im Taunus – hier wohnt es sich einfach himmlisch!



Oder wollen Sie mit diesem Windparkblick wohnen und leben – wir wollen es nicht !



Faktencheck Plan-Standort Hausen	
M i n u s	P l u s
1. Keine naturräumliche Vorbelastung	1. Geringer Abstand zum Umspannwerk in Eisighofen
2. Max. 30 % der Anlagennennleistung erreichbar	2. Investoreninteresse
3. Keine Garantie für Einnahmen Pacht u. Gewerbesteuer	3. Einnahmemöglichkeit aus Pacht u. ggf. Gewerbesteuer
4. Zerschneidung Naherholungsraum	
5. Zerschneidung zusammenhängendes Waldgebiet	
6. Beeinträchtigung von Wildtieren u. Pflanzen	
7. Teilweise Privatbesitz => Keine Pachteinnahe aber volle Belastung	
8. Nur teilweise im Gemeindebesitz => nur halbe Einnahme bei voller Belastung	
9. Mehrere Ortsteile betroffen	
10. Große Nähe zu Wohngebieten	
11. Verlust der Standortqualität => Wertverlust der Immobilien => Eingriff in Privatvermögen	
12. Schall nicht ausgeschlossen	
13. Schatten nicht ausgeschlossen	
14. Blinkende Tag und Nachtbeleuchtung	
15. Direkte visuelle Beeinträchtigung (Dominanzzone)	
16. Keine Standortvergleiche	
17. Keine Bedarfsanalyse	
18. Kein Gesamtkonzept	



Strombedarfsanalyse basierend auf Angaben von juwi

- **Stromproduktion** für 6.400 Haushalte aus 4 Windkraftanlagen ca. 22,4 Mkh/a
- Aarbergen hat 2.000 Haushalte und benötigt demnach 7,0 Mkh/a

Es wären also **1,25 WKA** der 2,5 MW-Generation **ausreichend** zur **100 % Versorgung** aus Windstrom.

Da in Aarbergen bereits „Sonnenstrom“ und „Windstrom“ erzeugt werden, reichten zur 100 % Eigenversorgung **aus erneuerbaren Quellen** eine zusätzliche Windkraftanlage der 2,5 MW-Generation oder 20 Hektar Freiflächen-PV aus. Sämtliche Beeinträchtigungen würden erheblich reduziert und eine Standortfindung wäre deutlich vereinfacht. Wahrscheinlich wäre das **Repowering** der **bestehenden Anlage** bereits **ausreichend**.

4 Windenergie-Anlagen des Typs Kenersys K-100 mit einer Nabenhöhe von 135 m und einer Nennleistung von 2.500 kW; Gesamthöhe 185 m

Erneuerbare Stromproduktion für 6.400 Haushalte

5.600 Photovoltaik-Dachflächen oder 80 Hektar PV-Freifläche

Eigene Recherche: In Aarbergen gibt es ca. 1.400 Hektar Freiflächen.

Fazit: **Es geht auch ohne neue Windradstandorte in Aarbergen**

Wirtschaftlichkeitstest basierend auf einer Eigenberechnung

Den möglichen **Wertverlust** der Immobilien alleine für die Wohnlage „Sonnenhang, Alteberg, Struthweg“ in Hausen haben wir mit **2.800.000 Euro** (2,8 Mio. €) berechnet. Dieser **Schaden** würde adhoc **eintreten**, wenn der **Standort nicht per Beschluss aus der Planung** genommen wird. Dem stünden möglicherweise Einnahmen für die Gesamtgemeinde von ca. 1,9 Mio € gegenüber, die aber nur nach und nach über 20 Jahre verdient werden könnten und in der Höhe mit nicht beeinflussbaren Unsicherheiten belegt sind.

Wenn man es mit der Energiewende ernst meint, sehen wir **keine Entlastung** der **Gemeindekasse**.

Die Einnahmen fließen dann nämlich in die energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude und man wird Förderprogramme für die Bürger bereitstellen.

Wenn man die **industrielle Nutzung von Windkraft** politisch tatsächlich will, muss man eine umfassende Kosten- / Nutzenanalyse voranstellen, die auch Faktoren analysiert und bewertet, die im normalen Genehmigungsverfahren eines Windparks nicht untersucht werden.

Anlage zum Schreiben an die Gemeindevertreter in Aarbergen vom 12.02.2011

Wiederholt deutliche Aussagen zur Windkraftnutzung in Aarbergen

2010 => Hausen => klare Absage durch Bevölkerung

- Unterschriftenliste liegt seit einem Jahr im Rathaus
- Meinungsbild wird in der Bürgerversammlung deutlich
- Bürgerinitiative gründet gemeinnützigen Verein zur Interessenvertretung
- Verein bemüht sich um Aufklärung und Sacharbeit

2007 => Gemeindevertretung Aarbergen zum RP-Plan

1. Aufgrund der niedrigen Höhenlage bezweifelt die Gemeinde Aarbergen ernsthaft....
2. Fakt ist, dass in Höhenlagen um 340 m eine geringe Windhöffigkeit vorkommt.
3. Rahmenbedingungen und Windhöffigkeit sind zu schlecht.
4. Führende Hersteller und Betreiber von Windparks stellen fest, dass sich die Anlagenerrichtung in Aarbergen nicht rechnet.
5. Flächenausweisungen in den Untertaunusgemeinden sind politisch motiviert.
6. Der Kreisteil Rheingau wird verschont.
7. MSC Michelbacher Hütte und Modellflugsportclub Luftschwärmer würden massiv an der Ausübung ihres Sportes behindert.
8. Die einseitige Bevorzugung der Windenergie bedeutet eine erhebliche Belastung für Natur und Landschaft.
9. Um Fortbestand und Attraktivität der Region zu erhalten ist es erforderlich keine Einschränkungen -für die beiden Vereine- entstehen zu lassen.

2004 => Gemeindevorstand Aarbergen zu Hausen

4. Materielles Recht

Hiernit weisen wir auf nachfolgende abwägungsrelevante Punkte hinweisen:

- Erhebliche Beeinträchtigung vom Landschaftsbild und Wohnumfeldqualität, insbesondere in der nahe liegenden Gemeinde Aarbergen
- Grundstückswertminderungen
- Nicht erforderliche und nicht zumutbare Belästigung durch weit reichenden Schattenwurf, Lärm und Discoeffekt der Markierungen und Wambeleuchtungen
- Verstoß gegen die Inhalte des LEP Hessen 2000 (Im LEP Hessen ist das gesamte Aartal und seine benachbarten Landschaftsbestandteile als „überregional bedeutsamer Freiraum“, mit der Zweckbestimmung „ökologischer Verbundraum“ ausgewiesen)
- Beeinträchtigung von Freizeit- und Erholungs- sowie Tourismus und Fremdenverkehr
Beeinträchtigung Kranichflugroute
- Unvollständige Unterlagen (so wurden nur für die rheinland-pfälzische Seite die Ausschlusskriterien für Windkraftanlagen geprüft und nicht für die hessische Seite, wie z. B. Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes Rhein-Taunus).

...die schutzwürdigen Belange der Bürger zu berücksichtigen...

Im Falle solcher Windkraftanlagen mit Höhen bis ca.150 m, die weit reichende landschaftsbildliche Auswirkungen haben....

...Windkraftanlagen ermöglicht, die Landschafts- und Wohnqualitäten in der Gemeinde Aarbergen beeinträchtigen

2001 => Ranghohe Aarbergener Kommunalpolitiker

CDU rügt Gemeindevorstand

Was jetzt drohe bezeichnete der CDU-Sprecher als "optische Umweltverschmutzung."
Die jetzt geplanten Anlagen sollten auf der Höhe 70 Meter hoch werden.

Hier noch einmal ein Größenvergleich zur tatsächlichen Dimension

